



# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 14.05.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 07.11.2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat am 14.05.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.07.1993, zuletzt geändert am 19.04.2008 beschlossen:

### Artikel 1 Satzungsänderung

§ 13, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tuttlingen, den 28.05.2018

Michael Beck  
Oberbürgermeister

#### Gebührenverzeichnis der Stadt Tuttlingen zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

1.	<b>Obdachlosenunterkunft »Ludwigstalerstr. 48«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je Person	(monatlich) 207,57 EURO
2.	<b>Obdachlosenunterkunft »Jetterstraße 41-43«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je m <sup>2</sup>	(monatlich) 9,89 EURO
3.	<b>Obdachlosenunterkunft »Katharinenstraße 9«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je m <sup>2</sup>	(monatlich) 10,33 EURO
4.	<b>Anschlussunterbringung »Hölderlinstraße 5«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je m <sup>2</sup>	(monatlich) 11,66 EURO
5.	<b>Anschlussunterbringung »Schlössleweg 16«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je m <sup>2</sup>	(monatlich) 12,07 EURO
6.	<b>Anschlussunterbringung »Moltketräße 34«</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten	je Person	(monatlich) 474,27 EURO
7.	<b>Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in zukünftig angemieteten oder beschlagnahmten Gebäuden, Wohnungen oder Räumen</b>		
7.1	<b>Jetterstraße 45-51, Altbau mit ZH, einfache Ausstattung</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten Benutzungsgebühr (selbstzahler Strom)	je m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	(monatlich) 10,90 EURO 9,84 EURO
7.2	<b>Altbauwohnungen mit ZH, einfache Ausstattung</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten Benutzungsgebühr (selbstzahler Strom)	je m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	(monatlich) 10,90 EURO 9,84 EURO
7.3	<b>Altbauwohnungen ohne ZH</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten Benutzungsgebühr (selbstzahler Heizg./ Strom)	je m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	(monatlich) 10,40 EURO 7,60 EURO
7.4	<b>Altbauwohnungen mit ZH, neu saniert</b> Benutzungsgebühr, inkl. Betriebskosten Benutzungsgebühr (selbstzahler Strom)	je m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup>	(monatlich) 12,30 EURO 11,24 EURO